

Die gestreckte Abschluss- und Gesellenprüfung hat sich etabliert

KATRIN GUTSCHOW

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Personenbezogene Dienstleistungsberufe,
Querschnittsaufgaben« im BIBB

BARBARA LORIG

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Personenbezogene Dienstleistungsberufe,
Querschnittsaufgaben« im BIBB

2002 wurde die gestreckte Abschlussprüfung zum ersten Mal in fünf Berufen erprobt, 2005 dann im novellierten Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) als alternative Prüfungsstruktur zur klassischen Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfung aufgenommen. Doch wie viele anerkannte Ausbildungsberufe gibt es mittlerweile mit dieser Prüfungsstruktur? Und welche Anzahl an Neuabschlüssen in den Berufen nach BBiG/HwO steht dahinter?

Gestreckte Abschluss- und Gesellenprüfung als alternative Prüfungsstruktur

Um festzustellen, ob die berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurde, endet die Berufsausbildung im dualen System mit einer Abschluss- bzw. Gesellenprüfung. In der Regel werden dabei mehrere Prüfungsinstrumente miteinander kombiniert. Traditionell findet diese aus mehreren Prüfungsberreichen bestehende Prüfung zum Ende der Ausbildung statt. Nach der Hälfte der Ausbildung wird zur Ermittlung des Ausbildungsstands eine Zwischenprüfung durchgeführt, bei der es sich um eine reine Lernstandskontrolle handelt; das Ergebnis hat weder Auswirkungen auf die Fortsetzung der Ausbildung noch auf die Benotung der Abschluss-/Gesellenprüfung.

Im Unterschied dazu wird im Modell der gestreckten Abschluss- bzw. Gesel-

lenprüfung (GAP/GGP) diese auf zwei Prüfungszeitpunkte verteilt. Möglich ist dies in Berufen mit einer mindestens dreijährigen Ausbildungsdauer: Teil 1 findet in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahrs statt und »kann daher nur Kompetenzen zum Gegenstand haben, welche bereits auch Teil der final zu betrachtenden Handlungskompetenz sind« (BIBB-Hauptausschuss 2013, S. 11); Teil 2 am Ende der Ausbildung kann sich auf die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beziehen. Inhalte, »die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, [sollen] in Teil 2 der Abschlussprüfung nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist« (ebd., S. 12). Der Anteil von Teil 1 am Gesamtergebnis, der jeweils in den Ausbildungsordnungen festgelegt wird, kann zwischen 20 und 40 Prozent betragen. Teil 1 der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar.

Eingeführt wurde dieses Modell als Alternative zur klassischen Prüfungsstruktur. Insbesondere die Zwischenprüfung und ihre Stellung im Ausbildungsverlauf wurde Ende der 1990er-Jahre von einigen Akteuren im Berufsbildungsbereich kritisiert: Trotz des hohen Aufwands sei ihre Bedeutung bei Betrieben und Auszubildenden gering, da nicht das

Bestehen, sondern die reine Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung sei. Das in einer Arbeitsgruppe im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitete Modell einer gestreckten Prüfung (vgl. BMBF 2002) wurde erstmalig in den Labor- und Produktionsberufen der chemischen Industrie 2002 erprobt. Von 2003 bis 2004 folgten Erprobungsverordnungen in 21 Berufen (vgl. REYMERS/STÖHR 2004), bis die gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung 2005 als Abschluss-/Gesellenprüfung »in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen« ins novellierte BBiG und die HwO aufgenommen wurde.

In den folgenden Jahren wurde die gestreckte Prüfung kontinuierlich in weiteren gewerblich-technischen Berufen umgesetzt. Im kaufmännischen Bereich fand sie erstmals 2009 in den Berufen Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel sowie Musikfachhändler/-in im Rahmen von Erprobungsverordnungen Eingang.

Reichweite der gestreckten Abschluss- und Gesellenprüfung

2018 weisen von den 326 anerkannten Ausbildungsberufen 72 eine gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung auf (vgl. Abb.). Damit haben 22 Prozent der

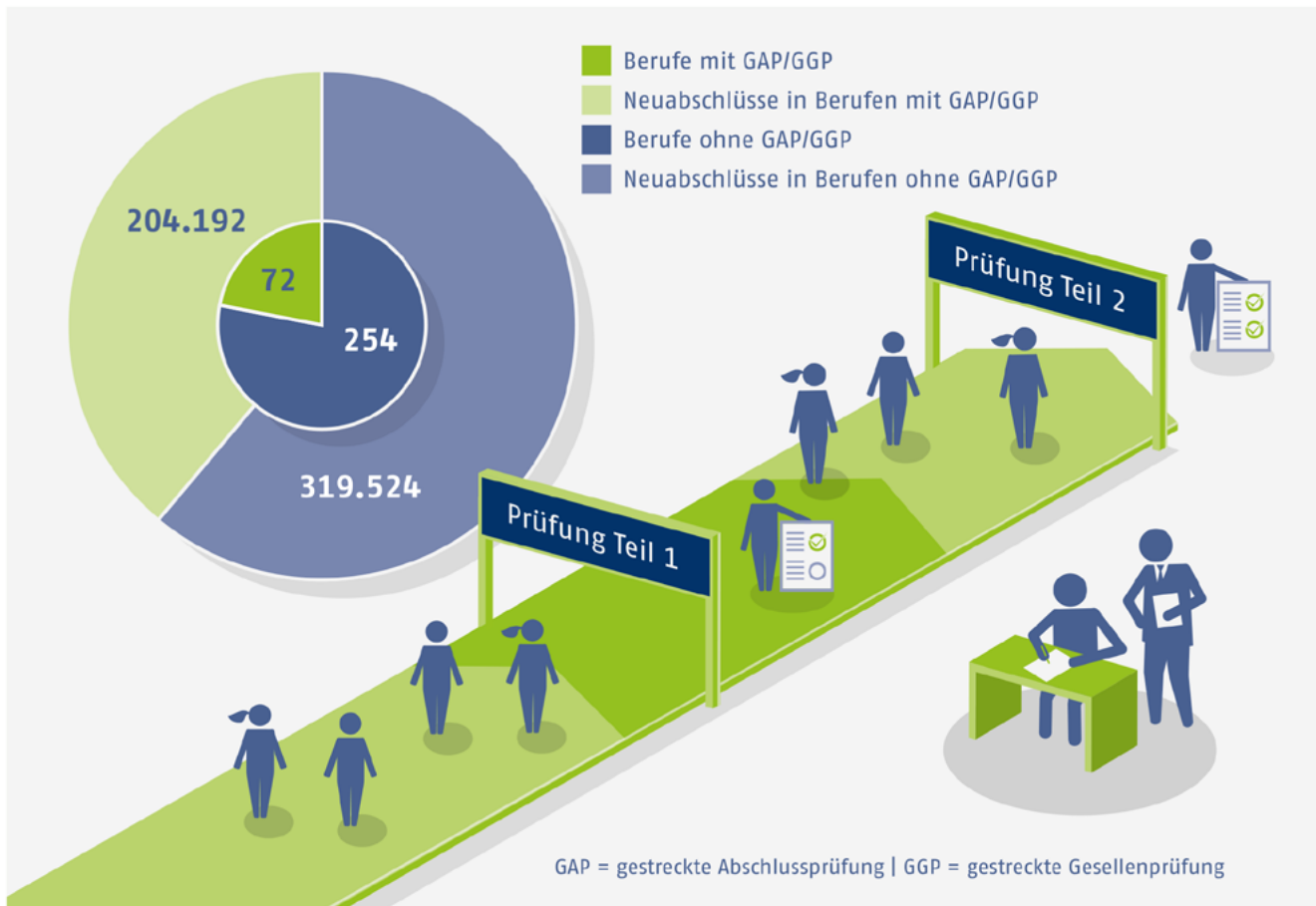
Datengrundlage und -erhebung

Die Daten zu den Neuabschlüssen sind der »Rangliste 2018 der Ausbildungsberufe nach Anzahl der Neuabschlüsse« aus der »BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2018« (Datenstand: 10.12.2018) entnommen: www.bibb.de/de/84666.php (Stand: 17.09.2019)

Die Recherche zu den anerkannten Ausbildungsberufen im dualen System mit gestreckter Abschluss-/Gesellenprüfung erfolgte auf Basis der Übersicht »Ausbildungsberufe mit gestreckter Abschlussprüfung/Gesellenprüfung seit 2002« im BIBB-Prüferportal www.prueferportal.org/de/prueferportal_78777.php (Stand: 17.09.2019) sowie eigenen Recherchen in den Berufsbildungsberichten/Datenreporten 2002–2019 und auf den Berufe-Seiten des BIBB: www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new_modernised_occupations_by_year (Stand: 17.09.2019)

Abbildung

Anzahl der Ausbildungsberufe und Neuabschlüsse mit und ohne GAP/GGP im Jahr 2018



Quelle: BIBB, eigene Berechnungen der Autorinnen; BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2018 / Datenstand: 10.12.2018, Berechnung ohne »Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung gemäß § 66 BBiG/§42 m HwO« sowie ohne »Gruppe Sonstige«, inkl. neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt

Ausbildungsberufe im dualen System eine gestreckte Prüfung.

Betrachtet man nun die Neuabschlüsse in den anerkannten Ausbildungsberufen im Jahr 2018, so wird deutlich, dass hinter diesen 72 Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschluss-/Gesellenprüfung eine sehr große Zahl von Auszubildenden steht. 2018 gab es 523.716 Neuabschlüsse in den anerkannten Ausbildungsberufen im dualen System, davon entfallen 204.192 – das sind 39 Prozent – auf Berufe mit gestreckter Prüfung (zur Datengrundlage vgl. Infokasten).

In der Rangliste der Neuabschlüsse 2018 finden sich auf den ersten zwanzig Plätzen neun Berufe mit gestreckter Abschluss-/Gesellenprüfung; allein auf den ersten drei Plätzen stehen mit den

Kaufleuten für Büromanagement, den Kaufleuten im Einzelhandel sowie den Kfz-Mechatronikern und Kfz-Mechatronikerinnen Ausbildungsberufe mit dieser Prüfungsstruktur.

Fazit

Die Anzahl an Ausbildungsberufen mit gestreckter Prüfung ist seit 2002 beständig gestiegen. Damit nimmt die Zahl der Auszubildenden, die nach diesem Modell geprüft werden, kontinuierlich zu. Das geht auch darauf zurück, dass in den Ordnungsverfahren die Prüfungsstruktur der gestreckten Prüfungen für einige der ausbildungstärksten Berufe umgesetzt wurde. Eine große Herausforderung im Vorfeld von Ordnungsverfahren hinsichtlich der

Entscheidung über die Prüfungsstruktur besteht darin, Ausbildungsinhalte zu identifizieren, die zum Zeitpunkt von Teil 1 bereits abschließend vermittelt werden können. ◀

Literatur

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen vom 12.12.2013 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf (Stand: 17.09.2019)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Berufsbildungsbericht 2002. Bonn 2002

REYMERS, M.; STÖHR, A.: Das Modell »gestreckte Abschlussprüfung« wird evaluiert. In: BWP 33 (2004) 1, S. 25–26 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/871 (Stand: 17.09.2019)